

Anpassungen in der Trainingspraxis

Stand: 12. Juni 2021

Sportorganisation

Die Trainingszeiten werden ab dem 14. Juni 2021 bis auf Weiteres individuell innerhalb der Obergrenzen für die Teilnehmerzahl eingeteilt (kein offener Trainingsbetrieb):

- Die & Do 19:00 - 21:45 Uhr
- Mit & Fr 18:30 - 20:00 Uhr / 20:15 - 21:45 Uhr
- Sa & So 10:00 - 12:00 Uhr / 12:15 - 14:15 Uhr / 14:30 - 16:30 Uhr

Der Montag ist den Damen vorbehalten. Das Jugendtraining liegt in der Verantwortung der Trainer/-in.

Zur Einhaltung der Obergrenze von 10 Aktiven aufgrund der Vorgaben (Quadratmeter je Tisch) steht eine Hallenplanung (Doodle) zur Verfügung. Der Trainingsbetrieb darf an 5 Tischen stattfinden, die durch Banden räumlich abzutrennen sind.

Bedingung für die Trainingsteilnahme ist:

- offizielles Dokument eines tagesaktuellen Tests
oder
- ein vor Ort unter Aufsicht eines Zeugen durchgeführten Selbsttests

Es ist ein ungenutzter Selbsttest mitzubringen. **Der Verein stellt KEINE Selbsttests.** Zur Dokumentation ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dabei ist das 4-Augen-Prinzip zu wahren. Siehe Anlage. Der Kontrolleur hat die Aufsicht durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Testpflicht entfällt bei:

- einem Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- einem Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage alt und nicht älter als 6 Monate)

Nachweise sind im Original vorzulegen.

Zu Beginn des Trainings muss sich jeder Spieler in eine bereitgestellte Liste mit Namen und Telefonnummer nebst Unterschrift eintragen. Des Weiteren ist anzugeben, ob ein vollständiger Impfschutz besteht, eine Genesung nach Erkrankung gegeben ist oder ein tagesaktueller Selbsttest vorliegt bzw. durchgeführt wurde. Dies ist durch eine Person je Trainingseinheit mit Unterschrift zu bestätigen.

Für das Jugendtraining trägt der durchführende Trainer/-in die Verantwortung und hat dementsprechend die Erklärung abzugeben. Ohne diese kann/darf das Training nicht durchgeführt werden und wird untersagt.

Je Training/Trainingseinheit ist eine Teilnehmerliste zu zuführen und nach Trainingsende im Materialschrank abzulegen/aufzubewahren.

Verhaltens-/Hygienemaßnahmen

In der Sporthalle steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, um sich beim Betreten bzw. Verlassen die Hände desinfizieren zu können.

- Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
- Vor dem Halleneingang nötigen Abstand halten.
- In der Umkleidekabine & Dusche ist der Mindestabstand von 2,1m einzuhalten.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist die Halle zu lüften.

Nach dem Spiel: Tische (ohne Oberfläche) und Hände desinfizieren.

Der Ablauf des Spieles

Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Auch während Spielpausen ist der Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

Die Spieler nutzen ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein / Trainer.

Es findet kein Training am Ball-Roboter sowie kein Balleimer-Training statt.

Ein Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.

Kein Anhauchen des Balles.

Kein Abwischen des Handschweißes am Tisch.

Nach Trainingsende

Desinfizierung des benutzten Materials. Desinfizierung vor Abbau der Tische, Netze und Banden. Die Oberfläche der Tische ist w/ möglicher Schäden ausgenommen. Analog gilt dies nach Beendigung des Damen- und Jugendtrainings.

Information und Überwachung

Es ist uns bewusst, dass diese Regeln das Training extrem einschränken. Leider sind diese alternativlos, da es sich um **Vorgaben** und **keine Empfehlungen** handelt. Sollten wir diese nicht einhalten, besteht die Gefahr, dass das Training wieder untersagt wird. Daher an alle die Bitte, sich an diese Regeln zu halten. **Jeder haftet für sich selbst - Bitte haltet diese Regeln ein.**

Solltet Ihr noch offene Fragen haben, könnt Ihr euch jederzeit an uns wenden.

Eure Abteilungsleitung & Hendrik & Pascal

Anlage

Testprotokoll Übungsleitende gemäß § 19 Abs 1. Nr. 4 (Vier-Augen-Prinzip)

Übungsleitende/r

Als Anleitungsperson für die Sportausübung von Gruppen in gedeckten und ungedeckten Sportanlagen

Verein: _____
Trainingsgruppe: _____
Trainingseinheit: _____
(Datum, Uhrzeit)

habe ich am _____ um _____ Uhr (max. 24 h vor Beginn der Trainingseinheit) einen anerkannten Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS- CoV-2 ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: _____
Adresse: _____
Berlin, den _____
(Datum, Unterschrift)

Bestätigung

Der o. g. Test wurde unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt.

Ja, ich bin volljährig.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: _____
Adresse: _____
Berlin, den _____
(Datum, Unterschrift)

Dieses Protokoll über die Testung nach § 6b der Verordnung des Berliner Senats wird zur Anwesenheitsdokumentation für das o. g. Sportangebot genommen und ist nach den für die Anwesenheitsdokumentation geltenden Regeln aufzubewahren und zu vernichten. Es dient ausschließlich zum Nachweis der negativen Testung der Anleitungspersonen bei der Sportausübung in gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (§ 19 Abs. 1 Nr. 4 der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 1. Juni 2021).

(Stand: 4.6.2021)